

K.O.-Tropfen

Ein Infoblatt des Frauennotrufes Wesermarsch

Was sind K.O.-Tropfen?

Unter diesem Begriff sind Wirkstoffe zusammengefasst, die in Getränken verabreicht werden und kurzfristig zu anhaltender Bewusstlosigkeit führen können. Diese sogenannten K.O. Tropfen sind nahezu geruchlos, geschmacksneutral und farblos. Je nach Dosierung und Medikament führen diese Pharmazeutika zur Bewusstlosigkeit, zu Gedächtnislücken („black out“) und Ohnmacht. Sie können u. U. zum Atmungsstillstand, also zum Tod, führen.

K.O.-Tropfen werden als Vergewaltigungsdroge eingesetzt!

... eine typische Geschichte...

Martha, 17 Jahre alt, hatte bereits über die Wirkung von K.O.-Tropfen von ihren Freundinnen gehört. Seither trinkt sie in Discos und Kneipen ihre Getränke nur noch aus der Flasche mit einem Strohhalm. Damit glaubte sie sich schützen zu können... Nur kurz hatte Martha bei einem Discobesuch ihr Flaschengetränk aus den Augen gelassen und auf einen Tisch abgestellt. Sie wollte unbeschwert tanzen. Nach einer halben Stunde kehrte sie zurück und trank ein paar Schlucke, von da an fehlt ihr die Erinnerung....

Das Problem ...

Mädchen und Frauen, die mit K.O.-Tropfen betäubt wurden, sind häufig Opfer von Misshandlungen, sexueller Gewalt und Vergewaltigungen geworden. Die Betroffenen stehen vor dem Problem, dass sie sich nicht mehr erinnern können, wann, wie oder von wem sie wohin gebracht worden sind. Sie wachen an Orten auf, die sie nicht kennen und die unter Umständen auch nicht mit dem möglichen Tatort identisch sind. Möglicherweise sind die Tat, der Tathergang, der Tatort, der oder die Täter und vielleicht Mitwissende oder Zeuginnen nicht bekannt.

Sind den Mädchen oder Frauen die Täter bekannt, so lassen diese sie über das Geschehen im Unklaren und / oder sie behaupten zusätzlich, die Mädchen oder Frauen hätten es so gewollt und aktiv mitgemacht, die Täter hätten alles gefilmt, mitgeschnitten und würden die Aufnahmen an Eltern, Freunde, Ehemänner usw. weitergeben, wenn die Frau darüber aussagt, oder die Aufnahmen in das Internet stellen.

Haben die Täter ganz spezifische Drogen eingesetzt, kommt erschwerend hinzu, dass die unter Drogen gesetzte Frau quasi „neben sich steht“ und vermeintlich aktiv bei allem mitmacht, was von ihr verlangt wird.

Sie ist „mit offenen Augen“ am Geschehen beteiligt, ohne dass sie sich später daran erinnern oder selbstbestimmt dazu verhalten kann.

hinhören



hinterfragen



Vorbeugende Maßnahmen:

**Die Getränke selbst kaufen
Kein Getränk unbeaufsichtigt lassen
Wichtig! Gegenseitig aufeinander aufpassen**

So stellst du fest, ob dir KO-Tropfen verabreicht worden sind:

Feststellungskriterien bei Verdacht der Verabreichung von K.O.-Tropfen sind:

möglichst zeitnah an ein Ereignis

- Hast Du wissentlich Alkohol oder andere Getränke, Drogen oder Medikamente eingenommen? Zeitpunkt und Dosis?
- Hast Du Erinnerungsstörungen?
- Fühlst Du Dich „wie in Watte gehüllt“? (Dämmerzustand)
- Hast Du Gefühle von Willenlosigkeit und Reglosigkeit gespürt?
- Kannst Du Dich an veränderten Geschmack eines Getränks erinnern?
- Hast Du ein Getränk oder Lebensmittel angeboten bekommen?
- Hast Du ein Getränk unbeaufsichtigt gelassen?
- Kannst Du Dich an plötzliche Zustandsänderung erinnern?
- Gibt es psychische Auffälligkeiten?
- Gibt es motorische Auffälligkeiten?
- Klagst Du im Nachhinein über: Übelkeit, Erbrechen, Schwindel, Herzbeschwerden, Muskelschwäche?
- Gibt es Verletzungen allgemein und im Genitalbereich?

Rechtliche Aspekte ...

Wichtig für eine mögliche Anzeige, aber auch für die Aufarbeitung des Verbrechens ist:

Möglichst umgehend, also zeitnah an das Ereignis, Blut- und Urinproben sicherstellen, was von jeder Hausärztin / jedem Hausarzt gemacht werden kann.

Parallel dazu sollten die notwendigen Untersuchungen auf Spermaspuren, Epitelzellen usw. durchgeführt, Verletzungen attestiert und die Frage nach einer möglichen Schwangerschaft oder Identifizierung mit Geschlechtskrankheiten oder HIV erörtert werden.

Neben den Deliktbereichen der leichten und schweren Körperverletzung, des sexuellen Missbrauchs und der versuchten oder vollendeten Vergewaltigung liegen noch weitere Straftaten vor, wie Freiheitsberaubung oder Herstellung von pornografischem Material, Besitz illegaler Drogen.